



Büro des Staatsministers
Carsten Schneider MdB
Beauftragter der Bundesregierung
für Ostdeutschland
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

Leipzig 06. April 2022

Brief per Mail: mario.beier@bk.bund.de, vz-stm-schneider@bk.bund.de

Informationen zum Beitrag in der SUPERillu

Sehr geehrter Herr Staatsminister Carsten Schneider,

zu dem Beitrag der SUPER ILLU ist es aus unserer Sicht notwendig, Ihnen einige grundlegende Informationen bereitzustellen.

Den Frauen unseres Vereins und vielen geschiedenen, aber nicht organisierten Frauen der DDR, war und ist bewusst, dass es vor der Wiedervereinigung zwei unterschiedliche Rentensysteme gab.

Das westdeutsche Rentensystem orientierte sich fast ausschließlich an der männlichen Erwerbsbiografie und nahm in Kauf, dass die Frau vom Mann abhängig war. 1977 erhielt die geschiedene West-Frau endlich durch einen Versorgungsausgleich (VA) eine bessere Absicherung in der Rente.

Richtig ist, in der DDR gab es keinen VA. Die Situation in der DDR war eine grundlegend andere. Die berufstätige Frau und Mutter prägten unsere Zeit. Die Arbeitskraft der Frau wurde gebraucht und ermöglichte ihr damit, mehr Gleichberechtigung und Selbständigkeit.

Im DDR-Rentensystem gab es frauenspezifische Elemente:

- Zurechnungsjahre für Kinder
- weitere für Erwerbsarbeit
- eine großzügigere Berechnung der Arbeitsjahre
- Ausbildungs- und Teilzeitjahre wurden voll mitgezählt

All diese Jahre wurden mit dem Durchschnittslohn der letzten 20 Jahre zur Rente berechnet. Ab 1992 zählten nicht mehr die letzten 20 Jahre, sondern die Anzahl der Berufsjahre. Dadurch wurde die Rente der Frau deutlich reduziert.

Kontakt

☎ 03378 - 209 7829
✉ kontakt@verein-ddr-geschiedener-frauen.de

Bankverbindung

Commerzbank AG Leipzig
IBAN: DE60 8604 0000 0101 4083 00
BIC: COBADEFFXXX

Waren die Kinder der DDR-Frauen größer, nahmen die Frauen oftmals wieder eine Vollbeschäftigung auf und auf der Grundlage der Arbeitsjahre erhielt die Frau einen Festbetrag dazu. Es gab weiterhin die Möglichkeit bei familienbedingten Ausfallzeiten (z.B. Pflege) die Rentenanwartschaft durch einen monatlichen Beitrag von 3 Mark zu erhalten.

Eine Mindestrente war den Frauen sicher, wenn sie mindestens

- 15 Jahre einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen waren,
- 15 Jahre in eine freiwillige Versicherung, einen Beitrag von 3 Mark eingezahlt hatten
- oder bei der Geburt von fünf Kindern.

Der größte Teil der Frauen erfüllte eine dieser Bedingungen. Zur Rente in der DDR kamen auch noch „geldwerte Leistungen“, wie ermäßigte Eintrittspreise, keine Renten- und Pflegeversicherungsbeiträge, Unkündbarkeit der Wohnung). Die Rente wurde regelmäßig angepasst. Ein Versorgungsausgleich war nicht nötig. Die Alterssicherung war unabhängig vom geschiedenen Mann, unabhängig von der Dauer der Ehe.

Wir möchten Ihnen mit diesen wenigen Informationen zeigen, dass besonders die geschiedene Frau nach der Wiedervereinigung aus einer gesicherten Existenz in die Armut geschickt wurde.

Seitens der DDR geschiedenen Frauen folgten jahrelange Bemühungen, das Problem der geschiedenen DDR-Frauen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, die Politiker zu erinnern und aufzufordern, eine Lösung zu finden. Es gab Petitionen an den Bundestag, Anträge von Bundesfraktionen, Musterprozesse bis hin zum Bundesverfassungsgericht und einer Klage beim Europäischen Gerichtshof in Straßburg. Im Jahr 2003 nahm das Bundesverfassungsgericht eine Klage auf rentenrechtliche Gleichstellung mit nachgeholtem Versorgungsausgleich nicht an. In der Abweisungs begründung wurde festgestellt, die Diskriminierung der in der DDR geschiedenen Frauen sei durch die Politik aufzuheben, da sie nicht im Rentenrecht zu lösen wäre. Einer politisch steuerfinanzierten Lösung würde nichts entgegenstehen.

Weitere Fakten können analysiert und anhand realer Rentenverläufe belegt werden. Wir hoffen, dass wir mit dieser kurzen Ausführung in die tatsächlich komplizierte Rechtslage der verschiedenen Rentensysteme Ihnen zeigen konnten, wie wichtig die Informationen sind, wie wichtig auch Ihre Stimme für uns ist.

Wir haben bewusst keine weiteren Informationen schriftlich formuliert (CEDAW, Auswirkungen des SGB VI usw.), da wir davon ausgehen, in einem persönlichen Gespräch Sie für die Rentengerechtigkeit, für die Gleichstellung der geschiedenen DDR-Frauen und weiterer Personen- und Berufsgruppen, also für einen Gerechtigkeitsfonds zu gewinnen.

Es darf keine über 30 Jahre bestehende Ungerechtigkeit, durch eine politisch erneute Ungerechtigkeit manifestiert werden. Wir bitten Sie um einen persönlichen Gesprächstermin in den nächsten Wochen, um das Thema Rentengerechtigkeit unter diesen, Ihnen gegebenen Informationen, zu erörtern.



Monika Knappe
Vorstandsmitglied



Marion Schlüter
Vorstandsmitglied